

Bekanntmachung über vergebene Aufträge

Als öffentlicher Auftraggeber ist die Stadtentwässerung Hildesheim verpflichtet, Auftragsvergaben nach Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung oder einer Freihändigen Vergabe zu veröffentlichen, wenn der Auftragswert einen bestimmten Wert erreicht oder überschreitet. Rechtsgrundlagen für diese Ex-Post-Transparenz sind einerseits die Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) und die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A), andererseits der gemeinsame Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, der Niedersächsischen Staatskanzlei und der übrigen Ministerien (sog. Wertgrenzenerlass).

Demzufolge besteht die Bekanntmachungspflicht ab Auftragswerten von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, in bestimmten Konstellationen bereits ab 15.000 Euro ohne Umsatzsteuer.

Die Stadtentwässerung Hildesheim gibt daher nachfolgend aufgeführte Auftragsvergabe bekannt:

Auftraggeber: Stadtentwässerung Hildesheim (SEHi)
Kanalstraße 50
31137 Hildesheim
Ausführungsort: Stadtgebiet Hildesheim

Maßnahme:	Bodenbeprobung und Untersuchung von Aushubmaterialien
Auftragsdatum:	07.12.2017
Auftragnehmer:	Dr. Pelzer und Partner
Straße, Hausnummer:	Lilly-Reich-Straße 5
Postleitzahl, Ort:	31137 Hildesheim
Auftragswert:	18.212,95 € einschl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer